

**Thüringer Fortbildungsordnung
für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten
zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)**

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2012 und der Kammerversammlung vom 12.12.2012 erlässt die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen gemäß § 54 i. V. m. § 79 Abs. 4 Satz 1 und § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 9b des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), die folgende Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP):

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt: Bildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien und Anmeldung

§ 3 Auswahl der Teilnehmer

III. Abschnitt: Schulungsstätte, Zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung

§ 4 Schulungsstätte

§ 5 Zeitlicher Umfang

§ 6 Handlungs- und Kompetenzfelder

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 7 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 8 Geltungsbereich

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

§ 10 Inkrafttreten, Genehmigung

I. Abschnitt: Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

Zielsetzung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine berufliche Qualifikation und einen Aufstieg zu ermöglichen, der sie nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen befähigen soll, ihre/ seine beruflichen Handlungsfähigkeiten kompetent, eigenverantwortlich und patientenorientiert umzusetzen, fachliche Weiterentwicklung ihres Kompetenzfeldes wissenschaftsbasiert zu steuern und Behandlungsmaßnahmen flexibel und anforderungsbezogen in Beziehung zu setzen sowie die beruflichen Veränderungsprozesse patienten- und mitarbeiterbezogen zu gestalten.

Die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen insbesondere die Qualifikation und Befähigung erlangen,

- a) physiologische und pathologische Zusammenhänge der Mundhöhle in Vernetzung zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Anatomie, Pathologie und Mikrobiologie zu beurteilen,
- b) Befunde in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu gewinnen, zu dokumentieren und zu interpretieren,
- c) präventive und therapeutische Behandlungsschritte und -maßnahmen umzusetzen,
- d) kommunikative Kompetenzen empfängerbezogen einsetzen und nachhaltig durch Vermittlung fachlicher Grundlagen zu Verhaltensänderungen durch Gesundheitserziehung, -vorsorge und -aufklärung zu motivieren,
- e) den Prozess der Arbeitsabläufe im Team und am eigenen Arbeitsplatz strategisch und organisatorisch zu steuern und evaluieren,
- f) prophylaktische Leistungserbringungen unter Berücksichtigung aktueller Vertragsgrundlagen und zu steuern,
- g) individualprophylaktische Aufgaben einschließlich der professionellen Zahnreinigung umzusetzen.

II. Abschnitt: Bildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassungskriterien und Anmeldung

(1) Voraussetzungen zur Zulassung an der Fortbildung sind:

- a) der Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit als Zahnmedizinische Fachangestellte oder „Zahnarzthelferin“ nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses.
- b) der Teilnahmenachweis an einem Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden; der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein).
- c) der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. des § 18 a Abs. 3 RÖV.
- d) die Teilnahme an einem Einstiegstest
- e) das Einreichen von Angaben zur Person (tabellarischer Lebenslauf).

(2) Soweit die Fortbildung im Bausteinsystem angeboten wird, gilt Abs. 1 mit Ausnahme des Buchstaben d) entsprechend.

- (3) Auf die Dauer der beruflichen Tätigkeit gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a) sind vergleichbare berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die ganz oder teilweise im Ausland erworben wurden, anzurechnen. Die Gleichwertigkeit des beruflichen Abschlusses gem. Abs. 1 Buchstabe a) stellt auf Antrag die Landeszahnärztekammer Thüringen als „Zuständige Stelle“ fest.
- (4) Die Anmeldung hat schriftlich unter Beifügung beglaubigter Fotokopien und Bescheinigungen der nach Absatz 1 geforderten Unterlagen unter Beachtung der Anmeldefristen zu erfolgen.
- (5) In den Fällen des Nachweises eines einschlägigen ausländischen beruflichen Bildungsabschlusses und/oder Zeiten entsprechender Berufstätigkeit im Ausland sind jeweils Fotokopien der Zeugnisse/Bescheinigungen in übersetzter Form vorzulegen.

§ 3 Auswahl der Teilnehmer

- (1) Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.
- (2) Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet die Landeszahnärztekammer Thüringen. Die Bewerberinnen erhalten einen schriftlichen Bescheid.

III. Abschnitt: Schulungsstätte, Zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung

§ 4 Schulungsstätte

- (1) Die Fortbildung wird an den von der Landeszahnärztekammer Thüringen anerkannten Instituten oder Fortbildungseinrichtungen durchgeführt.
- (2) Das Praktikum findet in Zahnarztpraxen oder gleichwertigen Einrichtungen statt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und das Erreichen des Fortbildungszieles gewährleisten.

§ 5 Zeitlicher Umfang

- (1) Die Fortbildung umfasst ca. 565 Unterrichtsstunden.
- (2) Die Fortbildung wird berufsbegleitend in Bausteinform durchgeführt.
- (3) Die Fortbildungszeit ist aufgliedert in theoretische und praktische Kursanteile, begleitet durch Übungen und Demonstrationen.
- (4) Die überwiegend theoretische Fortbildung im Bausteinsystem gliedert sich in drei Bausteine:

I. Baustein:	Grundkurs	ca. 72 h
II. Baustein:	Klinischer Kurs	ca. 167 h
III. Baustein:	Abrechnung, Verwaltung	ca. 22 h
- (5) Die bausteinübergreifende praktische Fortbildung in den Fortbildungspraxen nach § 4 (2) dauert ca. 8 Wochen.
- (6) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Landeszahnärztekammer Thüringen auf schriftlichen Antrag Fortbildungsteile, die bei einer anderen Landeszahnärztekammer durchgeführt worden sind, anrechnen.

§ 6 Handlungs- und Kompetenzfelder

- (1) Während der Fortbildung werden gemäß Anlage die für eine qualifizierte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten als ZMP vermittelt.
- (2) Im Rahmen der Fortbildung werden praktische Übungen am Modell, Phantomkopf und Patienten unter Aufsicht und Kontrolle durchgeführt, sofern sich jeweils die Notwendigkeit aus den Lerninhalten ergibt.
- (3) Für praktische Fortbildungsinhalte sind in den Fortbildungspraxen nach § 4 Abs.2 Testate entsprechend des von der Landeszahnärztekammer Thüringen herausgegebenen Testatheftes zu erbringen.
- (4) Die Unterrichtung im theoretischen und praktischen Bereich erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Handlungs- und Kompetenzfelder:
 - I. Baustein
 1. Allgemeinmedizinische Grundlagen
 2. Zahnmedizinische Grundlagen
 3. Ernährungslehre
 4. Psychologie und Kommunikation

II. Baustein

5. Oralprophylaxe
6. Klinische Dokumentation
7. Behandlungsbegleitende Maßnahmen
8. Arbeitssicherheit, Systematik und Ergonomie
9. Spezielle Altersprophylaxe und spezielle Prophylaxe für Menschen mit Behinderung

III. Baustein

10. Ab- und Berechnung prophylaktischer Leistungen
11. Praxisorganisation/Rechts- und Berufskunde, Verwaltung

IV. Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 7 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Prüfung erstreckt sich auf die im § 6 genannten Handlungs- und Kompetenzfelder sowie Fortbildungsgebiete und richtet sich im Einzelnen nach der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten“.
- (2) Die Prüfung im Rahmen der Bausteinfortbildung findet unter Beachtung des Abs. 1 nach Abschluss des jeweiligen Bausteins statt. Soweit diese Teilprüfung erfolgreich bestanden worden ist, wird auf Verlangen ein Qualifikationsnachweis ausgehändigt.
- (3) Teilnehmer, die an Bausteinen, die dem inhaltlichen und zeitlichen Curriculum dieser Fortbildungsordnung entsprechen, bei einer anderen „Zuständigen Stelle“ oder einem externen Bildungsträger erfolgreich teilgenommen haben, können sich gegen entsprechenden Nachweis zur Prüfung gemäß Absatz 1 und 2 anmelden.
- (4) Über die Zulassung zur Prüfung gemäß Absatz 3 entscheidet im Einzelfall die Landeszahnärztekammer Thüringen als „Zuständige Stelle“.

V. Abschnitt: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 8 Geltungsbereich

- (1) Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Landeszahnärztekammer Thüringen.
- (2) Die vor einer anderen (Landes-)Zahnärztekammer als „Zuständige Stelle“ gem. § 71 Abs. 6 absolvierten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung abgelegt worden sind.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung gelten gleichermaßen für die männliche wie die weibliche Form.

§ 10 Inkrafttreten, Genehmigung

Diese Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt in Kraft.

Vorstehende Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten wird hiermit zum Zwecke der Veröffentlichung ausgefertigt.

Erfurt, den 12.12.2012



Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner
Vorsitzender der Kammerversammlung

**Anlage zu § 6 der Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten
zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)**

Handlungs- und Kompetenzfelder für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten

Im Rahmen der Fortbildung zur/zum ZMP werden die für die Tätigkeit als ZMP erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt. Die Unterrichtung erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche:

1. Allgemeinmedizinische Grundlagen

- Bedeutung der wissenschaftlichen Grundlagen aus Anatomie, Physiologie, Pathologie und Mikrobiologie für parodontale Erkrankungen erläutern
- physiologische und pathologische Zusammenhänge in der Mundhöhle erkennen und beurteilen

2. Zahnmedizinische Grundlagen

- Zahnhartsubstanzdestruktionen unterscheiden
- über Ursachen und Verlauf von Erkrankungen in der Mundhöhle aufklären
- Erkrankungen wie Gingivitis und Parodontitis unterscheiden

3. Ernährungslehre

- Stoffwechsel und Ernährung
- Ernährung und Plaquebildung
- Zucker und andere Kohlenhydrate
- zahngesunde Ernährung
- Ernährungsanamnese und -beratung

4. Psychologie und Kommunikation

- Einführung in die Lernpsychologie
- Patientenführung und Motivation
- professioneller Aufbau einer Patientenbindung
- sachgerechter Umgang mit speziellen Patientengruppen, wie ältere Patienten, behinderte Patienten; Risikogruppen; Kinder
- Mitarbeiterführung
- Angstabbau
- Rhetorik
- Stressbewältigung

5. Oralprophylaxe – spezielle Kariesprophylaxe

- umfassende Darstellung aller Möglichkeiten der Mundhygiene
- Beherrschung und Darstellung praxisrelevanter Zahnpflichtechniken
- patientengerechte Erläuterung von Kariesentstehung und wesentlicher Mundhygienemaßnahmen
- Aufzeigen und Erklärung der Möglichkeiten der professionellen Prophylaxe
- Erklärung der Wirkungsweise und Prinzipien von Fluoridpräparaten sowie Erläuterung der häuslichen Anwendung
- optimale Anwendung von Fluoridpräparaten in der Praxis
- Darstellung und Beherrschung praxisrelevanter Indices
- sachgerechte Durchführung der Fissurenversiegelung
- relative und absolute Trockenlegung
- verschiedene Kofferdam-Techniken beherrschen
- Zahnreinigung, Verfahren, Techniken unter Berücksichtigung allgemeinmedizinischer Risikofaktoren
- spezifische Instrumentenkunde von Hand- und maschinenbetriebenen Instrumenten einschließlich Schall- und Ultraschallinstrumenten
- Schleifen und Schärfen von Handinstrumenten
- Oberflächenpolitur
- Interdentalpolitur
- Füllungs- und Oberflächenpolitur einschließlich des Entfernens der Überhänge
- Situationsabformung
- anatomische Grundlagen zur Löffelauswahl
- Löffelverbesserung durch individuelle Abdämmungen
- Herstellung individueller Löffel
- Vorgehen bei schwierigen Patienten
- Materialkunde der verschiedenen Abformmaterialien
- Modellherstellung von Dokumentations- und Arbeitsmodellen
- Recall
- befundbezogene und individuelle Festlegung von Recall-Intervallen
- Organisation eines Recall-Systems

- spezielle Prophylaxe für Vorschul- und Grundschul Kinder
- weiche und harte sowie klinisch erreichbare subgingivale Beläge entfernen

6. Klinische Dokumentation

Assistenz bei

- der Befunderhebung
- der Untersuchung der Mundhöhle
- der Erhebung von Mundhygienebefunden (Plaque und Entzündungsindizes)
- der Erhebung von PAR-Befunden
- der Speicheldiagnostik
- der Auswertung der Befunderhebung
- der Erstellung des PAR-Status nach Angaben
- der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden
- Fallpräsentation

7. Behandlungsbegleitende Maßnahmen

Konservierend-chirurgisch:

- Legen und Entfernen provisorischer Verschlüsse
- Oberflächenpolitur
- Interdentalpolitur
- Füllungs- und Interdentalpolitur einschließlich des Entfernens der Überhänge

Prothetisch:

Situationsabformung

- anatomische Grundlagen zur Löffelauswahl
- Löffelverbesserung durch individuelle Abdämmungen
- Herstellung individueller Löffel
- Vorgehen bei schwierigen Patienten
- Materialkunde der verschiedenen Abformmaterialien
- Modellherstellung von Dokumentations- und Arbeitsmodellen
- Recall
- Herstellung provisorischer Kronen und Brücken

8. Arbeitssicherheit, Systematik und Ergonomie

- Bestimmungen und Verordnungen (UVV, Entsorgung, MedPG, Druckbehälterverordnung)
- Systematik der Arbeitsabläufe in der Zahnarztpraxis
- ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe
- Vorträge

9. Aufgaben der Alterszahnmedizin und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen

- demographischer und soziologischer Wandel
- körperliche und psychische Veränderung im Alter, Behinderungen im Alter, Altersveränderungen im Mund
- Umgang mit älteren Patienten und mit Menschen mit Behinderungen
- Grundzüge der Betreuung und Pflege
- Praxiskonzepte: Praxisstruktur, personelle Anforderungen, spezielles Präventionsfeld
- geriatrisches Assessment
- medizinische Veränderungen im Alter
- Anamnese, Befund, Untersuchung, Indizes, PZR-AuB, Materialien
- Ernährung im Alter: Erstellen eines Ernährungsstatus bei Senioren, Anforderungen an eine altersgerechte, zahngesunde Ernährung
- auf individuellen Möglichkeiten basierende Prophylaxestrategien
- Vermittlung der jeweils möglichen Prophylaxemaßnahmen einschließlich ihrer professionellen Überwachung

10. Ab- und Berechnung prophylaktischer Leistungen

11. Praxisorganisation, Rechts- und Berufskunde, Verwaltung

- Arbeitssicherheit und Strahlenschutz im Sinne des Qualitätsmanagements
- Rechtsgrundlagen für den Einsatz der ZMP
- Praxismarketing
- Gesetze und Verordnungen der Zahnarztpraxis
- Arbeitsschutzbestimmungen (Gefahrenstoff- und Biostoffverordnung)
- Gesetzl. Grundlagen der Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation